

Spielverlegungen



Inhaltsverzeichnis

Verlegung von Punktspielen auf einen früheren Termin	2
Verlegung von Punktspielen auf einen späteren Termin	2
Ändern des Spielortes	2
Heimrecht tauschen	2

Verlegung von Punktspielen auf einen früheren Termin

Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben lt. §26.5 der SpO die Möglichkeit das Punktspiel auf einen früher gelegenen Termin zu verlegen. (Zur Zeit ist die Einstellung im Programm so, dass die Spiele maximal 30 nach vorne verlegt werden können. Sollte das mal nicht reichen, dann bitte ich um entsprechende Information.)

Zum Verlegen eines Spieles muss das entsprechende Spiel im Spielplan ausgewählt werden. Hier kann dann von einer der beiden beteiligten Mannschaften über den Button **Spieltermin ändern** der neue Spieltermin eingetragen werden. Gespeichert wird der neue Termin dann über den Button **Spiel verlegen (mit Symbol)**.

Abschließend sollte dann noch ein Kommentar hinzugefügt werden, in dem steht, zwischen wem und wann diese Spielverlegung abgesprochen wurde.

Verlegung von Punktspielen auf einen späteren Termin

Sollte ein Punktspiel auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden, dann ist dieses nur lt. §26.1 der SpO möglich und der Termin kann nur vom Staffelleiter oder Bezirkssportwart neu angesetzt werden.

Der Staffelleiter geht hierfür analog der Spielverlegung für die Verlegung auf einen früheren Termin vor.

Ändern des Spielortes

Sollte aus irgendeinem Grund dem Heimverein der in dem Punktspiel angegebene Spielort nicht zur Verfügung stehen, dann besteht die Möglichkeit über den Button **Spielort ändern** einen neuen Spielort auszuwählen. (Sollte der Spielort noch nicht eingepflegt sein, dann bitte eine Information mit Bezeichnung der Halle, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und wenn Möglich Geokoordinaten aus Google-Maps an den Landessportwart.)

Abschließend ist wieder die Änderung über den Button **Spiel verlegen (mit Symbol)** zu speichern und ein Kommentar hinzuzufügen zwischen wem dieses abgesprochen wurde.

Heimrecht tauschen

Es besteht auch die Möglichkeit für den Staffelleiter und Bezirkssportwart das Heimrecht zu tauschen, falls es notwendig ist. Dies bedeutet, dass die Heim- und Auswärtsmannschaft getauscht werden, der Spieltermin und –ort bleiben dabei unverändert. (Die Rechten und Pflichten werden dann auch entsprechend getauscht.) In der Regel sollte dieses im Punktspielbetrieb nicht vorkommen. (Ausnahmen können im Jugendbereich sein.)